

A. RoHS Konformitätserklärung

Die Richtlinie 2011/65/EU (RoHS 2) zur Beschränkung und Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in elektrischen und elektronischen Geräten ist zum 9. Mai 2013 als Elektro-Stoff-Verordnung (ElektroStoffV) in Deutschland in geltendes Recht umgesetzt worden.

Folgende Bestandteile sind durch diese Richtlinie betroffen:

Blei, Cadmium, Hexavalentes Chrom, Polybromierte Biphenyle, Polybromierte Diphenylether und Quecksilber.

Die CMC Klebetechnik erklärt hiermit, dass sämtliche Klebeband-Produkte (Ausnahme: CMC 15025, CMC 15016, CMC 15015, CMC 15018, Bleiklebeband) in ihren Zusammensetzungen zum Zeitpunkt dieser Erklärung der Richtlinie 2011/65/EU entsprechen, d.h. die in Anhang II genannten Stoffe werden nicht eingesetzt und eine Überschreitung der Grenzwerte durch Verunreinigungen im homogenen Werkstoff ist extrem unwahrscheinlich.

Diese Bestätigung gilt bereits auch für die mit der Richtlinie-Ergänzung EU 2015/863 zusätzlich aufgenommenen vier Phthalate DEHP, BBP, DBP und DIBP.

Diese genannten Phthalate werden zur Produktion unserer Klebeband-Produkte nicht eingesetzt und eine Überschreitung der Grenzwerte durch Verunreinigungen im homogenen Werkstoff ist ebenfalls extrem unwahrscheinlich.



CMC Klebetechnik GmbH, Frankenthal den 01.09.2017
Gerald Friederici, friederici@cmc.de
Leiter Anwendungsberatung

Hinweis: Die Angaben erfolgen nach bestem Wissen zum Zeitpunkt der Erklärungsabgabe. Die Korrektheit der Angaben kann nicht garantiert werden und berechtigt nicht zu Schadenersatzansprüchen jeglicher Art.